



MERKBLATT (Stand August 2021)

Entsorgung der Asche aus kleinen Holzfeuerungen (Einzelraumfeuerung)

Bei der Verbrennung von Holz entstehen Aschen. Lange galten diese als wertvoller Dünger. Das ist ein Irrtum. Holzaschen enthalten zwar einige Nährstoffe, doch auch viele Schadstoffe. Um Beeinträchtigungen von Boden, Gewässer, Luft und Mensch auszuschliessen, muss Holzasche umweltgerecht entsorgt werden.

In Kürze:

- Aschen sind kein Dünger, sondern belasteter Abfall.
- Aschen dürfen nicht in der Natur entsorgt werden.
- Die Entsorgung über die Grünabfuhr ist verboten!
- Kleinmengen werden im Kehrrietsack der KVA übergeben!

Asche von naturbelassenem Holz ist kein Dünger

Bis heute herrscht die weitverbreitete Meinung vor, Holzasche sei ein wertvoller Dünger. Doch dies entspricht nicht den Tatsachen. Bäume nehmen Schwermetalle aus dem Boden auf und lagern sie im Holz ein. Da Asche nur noch ca. 0.5–1.5 % des Holzes ausmacht, liegen Schwermetalle wie Chrom, Nickel, Zink, Kupfer und Blei in der Asche in hundertfacher Konzentration vor. So enthält naturbelassenes Waldholz im Durchschnitt einen Chromgehalt von 0.5–5 mg/kg in der Trockensubstanz. Bei der Verbrennung oxidiert dieses zum giftigen Chromat.

Holzbrennstoffe

Naturbelassenes Holz besteht aus stückigem Holz (Scheite) aus dem Wald und Abschnitten von unbehandeltem Massivholz aus Sägereien sowie nichtstückigem Holz in Form von Hackschnitzeln, Holzpellets, Sägemehl aus Sägereien. In privaten Holzfeuerungen dürfen nur diese Brennstoffe verbrannt werden. **Abfälle und Altholz dürfen nicht verbrannt werden.**

Korrekte Asche Entsorgung

Kleinmengen von Aschen aus Einzelraumfeuerungen müssen abgekühlt in 35 l Sack verpackt im Container oder Kehrrietsack der KVA übergeben werden. Dort werden die Schadstoffe durch nochmaliges Verbrennen unschädlich gemacht.

Nicht in die Grünabfuhr

Privathaushalte



Naturbelassenes Holz



Holzasche



Da der Gehalt an Schwermetallen in Aschen hoch, derjenige von Nährstoffen wie Kalium oder Phosphat hingegen gering ist, verbietet das Bundesamt für Umwelt (BAFU) in der Vollzugshilfe zur Abfallverordnung (VVEA) für biogene Abfälle die Verwendung von Aschen für die Kompostierung oder Vergärung. Auch die Entsorgung jeglicher Aschen und Verbrennungsrückstände über die Grüngutabfuhr ist demzufolge verboten.

Links

«Richtig anfeuern» Holzenergie Schweiz
«Keine Abfälle in den Ofen» Holzenergie Schweiz

Wer kann weiterhelfen?

Amt für Umwelt, Abteilung Stoffe, Abfallwirtschaft